

Kreis Blatt

für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen viertel-
jährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In
der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 123.

Donnerstag, den 1. Oktober 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den
Verlustlisten Nr. 35 und 36.

Infanterie-Regiment Nr. 81,
Frankfurt a. M.

II. Bataillon.

Verstorbene vom 22.—28. August (Vertrag, Nau-
court, Orgé u. a.).

8. Kompanie.

Leutnant Karl Pauli 1r, Gemünden — tot.

I. Bataillon.

1. Kompanie.

Leutnant Georg Müller 4r, Niederreifenberg —
schwer verwundet.

Leutnant Heinrich Schmidt 2r, Eschbach —
leicht verwundet.

Leutnant Paul Beuth, Niederreifenberg —
leicht verwundet.

Leutnant August Hofmann 1r, Altweilnau —
vermisst.

2. Kompanie.

Leutnant Peter Bender 3r, Hasselbach — ver-
misst.

3. Kompanie.

Leutnant Karl Roos, Brandobersdorf — tot.

Infanterie-Regiment Nr. 87, Mainz.

III. Bataillon.

Verstorbene am 20., Schamps am 22., Mathon am
24. und Antécourt am 28. August.

9. Kompanie.

Leutnant Albert Buhlmann, Westerbild —
schwer verwundet.

Leutnant Eduard Schmidt 1r, Oberems —
leicht verwundet.

Leutnant Theodor Henrici, Anspach — vermisst.

10. Kompanie.

Leutnant Karl Rees, Gransberg — schwer
verwundet.

Leutnant der Reserve Eugen Schmittborn,
Espa — schwer verwundet.

11. Kompanie.

Leutnant Wilhelm Eckermann, Niederreifenberg
— tot.

12. Kompanie.

Leutnant August Schultheis, Merzhausen —
vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 87, Mainz.

III. Bataillon.

Verstorbene am 22., Tremblais-les-Rocroi am
24. und Mouzon am 28. August.

11. Kompanie.

Leutnant Adolf Löw, Rod a. d. Weil — leicht
verwundet.

Udingen, den 30. September 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.:
Strieder, Rechnungsrat.

Udingen, den 29. September 1914.

Nach Mitteilung des Kaiserl. Postamts hier-
zu, ist der Fernsprecher nach den in der
Expedition gelegenen Orten, soweit diese zum Be-
reich des VIII. Armeekorps (Coblenz) ge-
hören, mit der Maßgabe gestattet, daß die Ver-
bindungen von solchen Personen oder Firmen
ausgehen, die sich durch polizeiliche Bescheinigung
als durchaus einwandfrei ausweisen, und daß ferner
die Gespräche im kommunalen oder staatlichen
Interesse liegen oder geeignet sind, die Zwecke der
Heeresverwaltung zu fördern. Dabei ist der Be-
griff „staatliches Interesse“ möglichst weit zu fassen
und namentlich auch dann als vorliegend anzusehen,
wenn es sich um den Fortbestand größerer kauf-
männischer und industrieller Betriebe handelt.
Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis.
Der Königl. Landrat.
J. B.:
Strieder, Rechnungsrat.

Ehren-Tafel.

Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Heinz Meider, Udingen.
August Liehr, Pfaffenwiesbach.
Konrad Latsch, Wernborn.
Philipp Usinger, Niederreifenberg.
Joseph Sturm, Oberreifenberg.
Albert Jordan, Wehrheim.
Adolf Bausch, Nidelbach.
Karl Pauli, Gemünden.
Karl Roos, Brandobersdorf.
Wilhelm Eckermann, Nieder-
reifenberg.
Jakob Heid, Schmitten.

Ehre ihrem Andenken!

halten sei. § 2 der Verordnung vom 20. Januar
1879 (R.-G.-Bl. 1879 S. 5) bestimmt hierüber,
daß als Militärpersonen im Sinne der Verordnung
auch Kriegsgefangene gelten. Wenn diese aber im
Inlande weder ihren letzten Wohnsitz (Rundver-
fügung vom 28. v. Mts. I Sta. 1158) gehabt
haben noch im Inlande geboren sind, dann ist für
die Beurkundung dieser Sterbefälle ein zuständiger
deutscher Standesbeamter nicht vorhanden. (§§ 12
und 14 a. a. D.) Den Standesämtern wird auch
über solche Fälle eine Anzeige — § 13 a. a.
D. — nicht zugehen.

Hierbei möchte ich außerdem nicht unerwähnt
lassen, daß dem Vormundschaftsgericht von den
Standesämtern Anzeige zu erstatten ist, wenn eine
Militärperson im Sinne der Verordnung vom 20.
Januar 1879, deren Tod sie gemäß § 13 a. a. D.
beurkundet haben, minderjährige eheliche Kinder
hinterläßt.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: v. Gzydt.

Udingen, den 29. September 1914.

Wird den Herren Standesbeamten zur Kenntnis
und Beachtung mitgeteilt.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

J. Nr. 9463. Strieder, Rechnungsrat.
An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden
des Kreises.

Bekanntmachung

betreffend Zahlungsverpflichtungen und
Zahlungserleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer
noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges
befreie von eingegangenen rechtlichen Verbindlich-
keiten. Dem ist nicht so. Bestehende Verträge
aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg
nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung
zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der
Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und
auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals
gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den
Kriegsausbruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines
Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht
und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in
der von den meisten so große Opfer verlangt
werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend
kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil
einer weiteren Schädigung unseres Wirtschafts-
lebens vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die
wohl in der Lage wären, zu zahlen, sich ihren
rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen
wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gericht-
lich zur Zahlung verurteilt und haben sich die
dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Ver-
trages infolge des Krieges eine absolute Unmöglich-
keit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung
durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine Aufhebung
bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung
rechtl. in Frage kommen. Um die Beteiligten
aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu bewahren
und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche,
zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird

bringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Gegen alle zur Fahne Einberufenen ist, soweit sie nicht durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz, betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 388).

2. Die zurückgebliebenen in eine Notlage geratenen Personen sind durch folgende Anordnungen des Bundesrats geschützt:

a) das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. Js. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, sodaß also Zwangsvollstreckungen zur Beitreibung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht nicht erst im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 359).

b) da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nicht pünktliche Zahlung noch anderweite, für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Befugnis erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschließen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstande bleibt, zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 377).

c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Öffentliche Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 363).

d) die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreßrechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldnern ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsaufstand zu geben. (Bekanntmachung betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 357) und Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 361).

e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. Js. entstanden sind, dürfen vor

dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 360).

f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgestellt worden und im Inlande zahlbar sind, um 3 Monate hinaus geschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. Js. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel vom 10. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 368).

Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundsätze werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. v. Meißner.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 29. Sept. abends. Amtlich. Auf dem rechten Heeresflügel in Frankreich fanden heute bisher noch unentschiedene Kämpfe statt. In der Front zwischen Duse und Maas herrschte im allgemeinen Ruhe. Die im Angriff gegen die Maasforts stehende Armee schlug erneute französische Vorstöße aus Verdun und Toul zurück.

Gestern hat die Belagerungs-Artillerie gegen einen Teil der Forts von Antwerpen das Feuer eröffnet. Ein Vorstoß belgischer Kräfte gegen die Einschließungslinie ist zurückgewiesen.

Im Osten scheiterten russische Vorstöße, die über den Njemen gegen das Gouvernement Suwalki erfolgten. Gegen die Festung Ossowice trat gestern schwere Artillerie in Kampf.

WB Wien, 29. Sept. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: 29. September mittags. Angesichts der von den verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräften eingeleiteten neuen Operationen sind beiderseits der Weichsel rückgängige Bewegungen des Feindes im Zuge. Starke russische Kavallerie wurde unsererseits bei Biecz zersprengt. — Nördlich der Weichsel werden mehrere feindliche Kavalleriedivisionen vor den verbündeten Armeen hergetrieben.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

WB Berlin, 29. Sept. Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Von französischer Seite ist bis zur Stunde der Fall des Forts Camp des Romains, der den Durchbruch unserer Armee zwischen Toul und Verdun nach sich gezogen hat, verschwiegen worden. Diese Verschwiegenheit der französischen Regierung hat natürlich ihre guten Gründe. Man ist sich in Frankreich wohl bewusst, daß die Niederzwingung dieser bedeutenden Festung und die damit verbundene, schwere Gefährdung des französischen Zentrums in den neutralen Staaten einen schlechten Eindruck machen wird und zieht es daher vor, diese wichtige Nach-

richt vorläufig zu unterschlagen. In dem französischen Hauptquartier geht man von der richtigen Annahme aus, daß der Fall des Camp des Romains gerade in gewissen Kreisen romanischer Länder, besonders in Rumänien, den Glauben an die Widerstandskraft der französischen Armee jetzt schon zerstören und damit einen Umschwung in der Beurteilung der europäischen Kriegslage nach sich ziehen könnte. Den Franzosen ist dagegen nach wie vor darum zu tun, in den neutralen Staaten den Eindruck zu erwecken, als wäre es mit der strategischen Lage ihres Landes zum besten bestellt, und sie scheuen daher nicht vor dem Mittel der amtlichen Fälschung zurück.

WB Berlin, 28. Sept. Die Schließung des eisernen Ringes um Verdun wird von verschiedenen Blättern besprochen. Im „Berliner Lokalanzeiger“ läßt sich ein alter preussischer Offizier wie folgt vernehmen: Unsere vorzügliche Artillerie wird allerdings in der vernachlässigten schweren Artillerie der Franzosen mit ihren 120- und 150-Mm.-Kanonen keinen ebenbürtigen Gegner finden, und die veraltete 180-Mm.-Kanone wird den Verteidigern auch wenig nützen. Was die Mörser anbetrifft, so hat der größte französische Mörser kein größeres Kaliber als 27 Ztm. So wird Verdun seinen Todeskampf mit wenig Aussicht auf Erfolg beginnen. Daß es sich aber tapfer verteidigen wird, steht außer Frage, denn die Franzosen haben sich bisher im allgemeinen vorzüglich geschlagen. Weil es sich aber tapfer verteidigen müßten wir raten, nicht unverständlich früh ein Resultat unserer 42-Ztm.-Mörser zu verlangen. Sollte dieses bald kommen, so wollen wir es gerne mit Dank annehmen, aber wir wollen andererseits nicht vergessen, daß unsere Feldgrauen an dieser Stelle der Maas ein ganz besonderes schweres Stück Arbeit zu bewältigen haben.

WB Berlin, 29. Sept. Alle Zeitungen der Vereinigten Staaten haben einen Aufruf an die Deutsch-Amerikaner veröffentlicht, der in flammenden Worten gegen die Aushietung der Japaner durch die Engländer zum Kampfe gegen Deutschland protestiert.

— Berlin 29. Sept. (Str. Bln.) In den deutschen Gefangenenlagerplätzen einschließlich der Festungsrayons waren bis 25. September 1914 russische Offiziere, darunter 18 russische Generale, eingeliefert worden.

— Amsterdam, 28. Sept. (Priv. Tel. der Frst. Ztg. Str. Frst.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß deutsche Truppen Moll in Belgisch-Limburg (etwa 50 Km. südlich von Antwerpen) besetzten. Die Belgier seien nach Turnhout zurückgetrieben worden. Ein Versuch der Belgier, nach dem Eintreffen von Verstärkungen Moll zurückzuerobern, sei durch die deutsche Artillerie abgeschlagen worden.

WB Ostende, 27. Sept. (Nichtamtlich.) Ein Zeppelinluftschiff unternahm in der letzten Nacht eine neue Streifflucht, ohne jedoch über Ostende zu kommen. Es überflog Almoet, Gent und Deynze, wo es um 1.30 Uhr fünf Bomben warf. Darauf wandte sich das Luftschiff nach Thourout in der Richtung auf Courtrai-Tournai und schlug schließlich die Richtung nach Osten ein.

WB Paris, 27. Sept. (Nichtamtlich.) Ein „Taube“ flog heute vormittag 11 Uhr unter dem Schutze des Nebels über Paris und warf in der Umgebung des Eiffelturms mehrere Bomben. Eine fiel in die Avenue de Trocadero, tötete einen Gaul und verwundete seine Tochter. Man glaubt, daß die Bomben für die Funkstation des Eiffelturms bestimmt waren.

— Paris, 29. Sept. Priv.-Tel. der Frst. Ztg. Str. Frst. Die Bulletins sind jetzt kürzer gehalten. Die Zeitungen beschränken die Kommentare auf allgemeine Bemerkungen, wenig Aufschluß geben. Paris ist in fieberhafter Erwartung. Vielfach wird angenommen, daß die Schlacht, die nunmehr schon siebzehn Tage dauert, ihrer Entscheidung nahe sei, doch läßt sich bei der unerhörten Hartnäckigkeit des Kampfes nicht sagen, ob dies zutrifft. Das Bulletin vom 28. September nachts 11 Uhr besagt: Im Zentrum haben wir neue äußerst heftige Angriffe ausgehalten. Auf den Maas-Höhen und im Boesche werden die Operationen durch dichten Nebel aufgehalten. In Lothringen und in den Vogesen ist die Lage unverändert.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 30. Sept. Eine Ehrentafel stellen wir von jetzt ab in unserem Blatte ein, indem wir an dessen Spitze die Namen derjenigen Bewohner des Kreises Ufingen, die den für's Vaterland erlitten haben, in entsprechender Form veröffentlichen, soweit wir die Namen aus den amtlichen Verlustlisten und aus den uns eingehenden Nachrichten ersehen.

Ufingen, 30. Sept. Soeben vernehmen wir die bittere Nachricht, daß Herr Lehrer Kleinhausen, Sohn des Ranzlisten Herrn Karl Kleinhausen aus Ufingen, der mit dem Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80 ins Feld zog, den Heldentod an seinem geliebten Vaterland starb. Am 15. Sept. wurde er auf dem Schlachtfelde in Frankreich durch eine Kugel so schwer verwundet, daß heute zur ewigen Ruhe einging. Wohl selten eine Trauerbotschaft jemanden so herb erfaßt wie diese uns, die wir ihm nahe gestanden haben. Er war, gerade, treu war sein Wesen. Seine braven Eltern verlieren in ihm einen guten, hoffnungsvollen Sohn. Dazu betrauern ihn seine Frau und zwei kleine Kinder, die den treuforgenden Gatten verloren. Mögen seine Kinder den Segen des Vaters ernten, den er dem Vaterlande zuwenden sollte und wollte und dabei getreu war in den Tob! Ein treues Andenken seinem unverwundenen Namen. — Die Beerdigung des Verstorbenen erfolgt in seiner Heimatstadt Ufingen.

Ufingen, 30. Sept. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der aus Ufingen gebürtige Sergeant Friedel Vogt (Bierstadt).

Unzulässige Feldpostkarten mit Antwort. Von Privatunternehmungen werden seit letzter Zeit Feldpostkarten mit Antwort an die Feldheer vertrieben, auf denen sich der Vordruck für die Aufschrift der Antwortkarte auf der Rückseite anstatt auf der Innenseite der Karte befindet. Da die Absender der Doppelposten die Adresse auf dem Antwortteil ebenfalls vorzuschreiben müssen, tragen diese Doppelposten die beiden Adressen (des Empfängers und Absenders) auf den Außenflächen. Hierdurch werden nicht nur die Dienstgeheimnisse bei den Postsammlerstellen erschwert, sondern besteht auch große Gefahr für Fehlleitungen und falsche Behandlung der Sendungen. Aus diesem Grunde müssen solche Feldpostkarten mit Antwort als unzulässig vom Postverkehr ausgeschlossen werden.

Hausen, 29. Sept. Ein Beweis von Opferwilligkeit der hiesigen Ortsbewohner zeigt die folgende Zusammenstellung an Liebesgaben für Soldaten im Felde. Von dem hiesigen Frauenverein wurde an Herrn Pfarrer Burmeister in Rod am Berg 18 Paar Strümpfe, 6 Hemden, 6 Unterhosen und 6 Paar Pulswärmer geliefert. Die von Herrn Bürgermeister Mai veranstaltete Sammlung an Liebesgaben für unsere Soldaten im Felde, welche an die Sammelstelle des XVIII. Armeekorps zu Frankfurt a. M. abgegeben wurde, ergab folgendes: 10 Kistchen Zigarren, 100 Stück, 22 Pfund Tabak, 5 kurze Pfeifen, 10 Päckchen Feinschnitt, 167 Kartons Zigaretten, 1 Pfund feinste Schokolade, 20 Päckchen Maggi-Suppen, 1 große Büchse Bouillon-Würfel, 22 Päckchen Kakao, 1 Kasten voll Bonbons, 2 Stück Seife, 2 Pfund Kaffee und 1 Paß Würfel. Eine andere Sammlung für verwundete Soldaten, welche an das Krankenhaus und die Sammelstelle nach Ufingen abgeliefert wurde, ergab: 12 Eier, 8 große Körbe Weißkraut, 13 Flaschen Wein, 3 Gläser Bienenhonig, 4 Gläser Gelee. Eine nochmalige Sammlung an Bekleidungsstücken ergab: 11 Hemden, 10 Unterhemden, 6 Unterhosen, 15 Paar Strümpfe, 4 Bettlaken, 10 Wollentücher, 1 Koller, 1 Paar Pulswärmer und 1 Partie Fuchslappen, welches an die Ufinger Sammelstelle abgeliefert wurde. Für das „Rote Kreuz“ wurden zusammen abgeliefert 310 Mk. An Geld wurde umgetauscht Viertausendzweihundertzwanzig Mark. Die Sammlung für Ostpreußen ergab bis jetzt ohne den Beitrag der Gemeinde 200 Mk. Es steht zu erwarten, daß die Gemeinde in Naturalien an die armen geschädigten Ostpreußen auch was oberflächlich leistet. Im Namen der Annahmestellen erstattet der Bürgermeister allen freiwilligen Gebern seinen verbindlichsten Dank.

Bad Homburg, 29. Sept. Seine Königliche Hoheit Prinz Oskar von Preußen ist gestern in Begleitung seiner Gemahlin auf dem hiesigen königlichen Schlosse eingetroffen. Der Aufenthalt dürfte sich auf zirka drei Wochen erstrecken. Ebenso wie die Verwundung des jüngsten Kaisersohnes, des Prinzen Joachim, wird sicherlich auch die Erkrankung seines um zwei Jahre älteren Bruders, des Prinzen Oskar, im deutschen Volke aufrichtige Anteilnahme hervorrufen. Der junge Prinz hatte sich an der Spitze des Grenadier-Regiment König Wilhelm I., der „Königsgrenadiere“ von 1870, tapfer geschlagen und auch das warme Lob des kaiserlichen Vaters geerntet. Durch große Ueberanstrengung im Gefecht hat er sich eine akute Herzschwäche zugezogen, die unbedingte Ruhe und Pflege verlangt. Bei der guten, jugendlichen Natur des Prinzen ist zu hoffen, daß die Herzmuskeln sich bald wieder kräftigen und keine nachteiligen Folgen zurückbleiben.

Vermischte Nachrichten.

Worms, 29. Sept. Im Alter von 71 Jahren ist hier der Geh. Kommerzienrat W. S. D. Baldenberg gestorben. Der Verstorbene gehörte einer angesehenen Wormser Familie an, die sich durch ihre großindustrielle Unternehmung um das Blühen der Stadt verdient gemacht hat. Baldenberg war Besitzer einer großen Tuchfabrik, die er mit dem Vater des ehemaligen Pariser Botchafters v. Schön gegründet hatte. Im öffentlichen Leben seiner Vaterstadt hat Baldenberg eine der Bedeutung seines Unternehmens entsprechende Rolle gespielt. Er war Mitglied der Handelskammer, und auch der Stadtverordneten-Versammlung hat er mehrere Jahrzehnte angehört. Vor einigen Jahren war er vom Großherzog als lebenslangliches Mitglied in die Erste Kammer der Landstände berufen worden. Politisch ist Baldenberg selten hervorgetreten. Man konnte eine gewisse Neigung zum Zentrum bei ihm wahrnehmen. Dabei war er von toleranter Gesinnung, die er auch seinen Arbeitern gegenüber in hervorragendem Maße betätigte.

WB Berlin, 29. Sept. Der Wiedereintritt des Prinzen zu Bied in die deutsche Armee ist nach einer Wiener Meldung der „Bösischen Zeitung“ dem Prinzen in Wien empfohlen worden, nachdem er sich erkundigt hatte, ob man seine Teilnahme am Kampf in den Reihen des deutschen Heeres billigen werde.

Berlin, 29. Sept. In den gestrigen Nachmittags- und Abendstunden wütete in Berlin ein von außerordentlich starken Regenfällen begleiteter orkanartiger Sturm, der zahlreiche Schäden und Verkehrsstörungen mit sich brachte. Mehrere Personen sind erheblich verletzt worden.

WB Wien, 29. Sept. (Nichtamtlich.) Vom 4. Oktober ab werden während der Dauer der kriegerischen Ereignisse neue Briefmarken zu 5 und 10 Hellern mit einem Aufschlag von je 2 Hellern ausgegeben. Die aus dem Aufschlag sich ergebende Summe wird zur Unterstützung der Witwen und Waisen gefallener Krieger verwendet.

Was der Landsturm alles macht. Jedem Reisenden, der seit einigen Tagen auf der Fahrt von Mainz nach Frankfurt die Station Raunheim berührt, fällt hier ohne weiteres ein überaus kräftiger Latwerggeruch auf. Im Bahnhofsgelände hat nämlich die Bahnhofswache eine „Einschmalt für Latwerg“ eingerichtet. Das Material dazu liefern die Einwohner aller Nachbarorte gern und unentgeltlich, das Entkernen besorgen die Raunheimer Frauen und Mädchen, und am großen Kessel stehen die wachreifen Landstürmer und rühren die brodelnde Latwerg so vortrefflich, als ob sie lebenslang nichts anderes gemacht hätten. Die fertige Latwerg aber wandert in die Lazarette zur Stärkung für unsere verwundeten Feldgrauen. Siehe sich das Raunheimer Vorbild nicht auch anderswo nachmachen?

Marktberichte.

Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 28. Septbr. Per 100 Kilogramm gute markt-fähige Ware: Weizen, hiesiger 26.00—26.50 Mk., Roggen, hiesiger 23.00—23.50 Mk., Hafer, hiesiger 23.00—23.20 Mk. — Kartoffeln, in Waggonladung 5.20—5.75 Mk.,

im Detailverkauf 6.00—7.00 Mk. per 100 Kilogramm Senf, per Ztr. 2.50—3.30 Mk., Stroh, per Ztr. 0.00 Mk. Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 28. Septbr. Zum Verlaufe standen: 366 Ochsen 124 Bullen, 1158 Färsen und Kühe, 374 Kälber, 130 Schafe und Hammel, 2223 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 52—58 Mk., 2. Qual. 48—51 Mk., Bullen, 1. Qual. 44—47 Mk., 2. Qual. 40—43 Mk., Färsen und Kühe (Stiere und Kinder) 1. Qual. 41—44 Mk., 2. Qual. 38—43 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 54—56 Pfg. 2. Qual. 50—54 Pfg. Schafe, 1. Qual. 42—43 Pfg. Schweine, 1. Qual. 50—53 Pfg., 2. Qual. 50—52 Pfg.

Anzeigen.

Von Montag, den 5. Oktober an werden noch
 Zimmerleute
angenommen.
J. W. Greng, Bad Homburg,
Zimmer- und Baugeschäft.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Feldpost-Kartons
— leer und gefüllt — wieder zu haben.
Empfehle:
Tabak, Zigarren, Zigaretten
Carl Heller.

Deutsche
Frauen und Mädchen
strickt fleißig **Strümpfe**
für unsere braven Soldaten.

Für die Soldaten:
Versandfertige Kästchen
mit Zigarren, Tabak und Kautabak
50 Pfg.
Zigarren
in 25er Packung in versch. Preislagen.
Georg Peter.

Erste Originalabsaaten:
Empfehle la **Reisener Roggen**
bekannte ertragreiche Sorte mit schönem vollem Korn,
Strubus Kreuzung 56 bekannter winterfester
Weizen mit halblangem schilfartigem Stroh, lagert
nicht, ferner **Brievener 104** und **Urtoba**
winterfeste ertragreiche Sorten. Alles doppelt ge-
reinigt. Muster zu Diensten.
R. Schmitt Ww., Hof-Hausen
bei Niederselters. Tel. 18.

Frischer Ofen
in bestem Zustande, zu verkaufen.
A. Bogelsberger, Ufingen.

Weißer Ziegenzuchtbock
14 Monate alt, zu verkaufen.
„**Weißer Turm**“ Friedrichsdorf.

Tüchtiges Mädchen
für Haus- und Feldarbeit gesucht.
Emil Becker, Ufingen.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die zur Aufräumung und Unterhaltung der Bewässerungs und Entwässerungsanlagen (Gräben, Kanäle) Verpflichteten haben mit den erforderlichen Arbeiten so zeitig zu beginnen, daß diese bis spätestens zum 20. November d. Js. beendet sind.

Die in den Wiesen befindlichen Grenzgräben (Gewanngräben, Malgräben) die nicht direkt zu Bewässerungs- resp. Entwässerungszwecken angelegt sind, sind, wenn erforderlich, ebenfalls zu räumen.

Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 5. November 1907 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Usingen, den 29. September 1914.

Die Polizei Verwaltung.
Bogelsberger.

Donnerstag, den 1. d. Mts. vormittags 11 Uhr wird die diesjährige städtische Obsternte öffentlich versteigert.

Zusammenkunft am Nordende der Aller.

Usingen, den 29. September 1914.

Der Magistrat.
Bogelsberger.

Die städtische Lehmgrube ist nunmehr in den Besitz des Herrn Bruno Hildmann übergegangen.

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Lehm für bauliche Zwecke jederzeit, jedoch nur nach vorgängiger Anmeldung beim Eigentümer der Lehmgrube zu den bisherigen Preisen, Einspänner 20 Pfg., Zweispänner 40 Pfg., von diesem abgegeben wird.

Usingen, den 28. September 1914.

Der Magistrat.
Bogelsberger.

Zur Vinderung der Notlage, welche über unsere Mitbürger in Döpreußen infolge des Krieges hereingebrochen ist, ist im hiesigen Kreise vor allem die Lieferung von Kartoffeln und Korn beabsichtigt.

Zwecks Eintragung der Gaben wird in den nächsten Tagen eine Liste in Umlauf gesetzt werden.

Usingen, den 30. September 1914.

Der Magistrat.
Bogelsberger.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 1. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr sollen im **Gehserittwerk Dörrberg** nachgenannte Sachen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden und zwar:

- 10 Ztr. Steinkohlen,
- 1 Schleifstein,
- 1 Delapparat,
- 1 Faß mit Del,
- leere Delkannen,
- altes Eisen,
- versch. Baumaterialien sowie
- Möbel aller Art.

Der Gerichtsvollzieher.
J. B.: Schmolke.

Strickwolle

bestes Fabrikat in
allen Qualitäten
empfiehlt billigst
Em. HIRSCH.

Stollwerck's Kriegserfrischungen

Pfefferminz und Schokolade
50 und 80 Pfg.

wieder eingetroffen.

E. Momberger, Usingen.



Auf dem Schlachtfelde in Rußland fand unser lieber Sohn,
Bruder und Schwager

Jakob Heid

den Heldentod fürs Vaterland.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jos. Heid.

Sandplacken (bei Schmitten).

Prima Saatroggen

empfiehlt.

Siegm. Lilenstein.



Feinste Bismarck-Heringe Rollmöpfe

Stück 10 Pfg.

Vorzügliche Bratheringe

Stück 12 Pfg.

Sardinen

Pfund 40 Pfg.

Bücklinge

Stück 10 Pfg.

Condensierte Milch

vorzügliches deutsches
Erzeugnis

Dose 52 Pfg.

Limburgerkäse

Pfund 38 Pfg.

Romatourkäse

halbfett

28-30% Fettgehalt

Pfund 60 Pfg.

Edamerkäse

Pfund 85 Pfg.

Schweizerkäse

Pfund Mk. 1.25.

**Schade
&
Füllgrabe**

Usingen, Obergasse 12

Für die Verwundeten und die Truppen im Felde gingen beim vaterländischen Frauenverein ein:

1 Paar Strümpfe, 1 Paar Pulswärmer (Frau Fritz Steinmetz). 3 Paar Strümpfe, 2 Leibbinden (Frl. E. Hemrich). 2 Paar Pulswärmer (Frl. Anna Roos). 2 Unterjacken, 1 Leibbinde, 2 Paar Pulswärmer (M. N.). 4 Hemden (L. R.). 4 Paar Kniestrümpfe, 3 Kopflappen, 3 Paar Pulswärmer, 4 Paar Strümpfe, 12 Fußlappen (Frl. Wendt). 3 Paar Pulswärmer (Frau Bach). 6 Paar Pulswärmer, 1 Hemd (Frau Fritz). 3 Paar Pulswärmer (Ungenannt). 3 Paar Schuhe, 12 Pulswärmer (Frau Bürgermeister Schüring). 1 Damentasche (Herr Frei). 2 Leibbinden (Ungenannt). 3 Hemden, 3 Jacken, 3 Unterhosen, 3 Paar Strümpfe, 12 Taschentücher, 2 Paar Pulswärmer, 5 Kasten Nähzeug (Herr Dr. Dellinger). 18 Fußlappen, 1 Paar Strümpfe, 6 Handtücher (Frl. Rosenfranz). 2 Hemden (Frau Förster Nieß).

Gemeinde Laubach: Kartoffeln, Obst, Eier, Butter, Speck, Gemüse, und Reis für Krankenhaus geliefert.

6 Bettlappen, 6 Kopfkissen, 4 Paar Pulswärmer, Partie altes Leinen (Herr Müller Busch, Sandstein). 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe (Herr Heint. Sachs, Oberlaufen).

Frauenverein Arnoldsheim, Schmitten und Oberreifenberg: 12 Kopfkissen, 3 Ueberzüge, 24 Lungenstützer, 25 Ohrenstützer, 6 Kniestrümpfe, 5 Leibbinden, 4 Hemden, 6 Fußlappen, 3 Unterjacken, 15 Armbinden, 3 Handtücher, 98 Pulswärmer, 123 Paar Strümpfe.

2. Sendung des Frauenvereins Merzbach: 2 Paar Schlappen, 2 Paar Pulswärmer, 25 Paar Strümpfe, 12 Taschentücher, 12 Handtücher, 4 Kopfkissen, 3 Ueberzüge, 2 Bettlappen, 1 Leibbinde, 29 Hemden, 4 Unterhosen, 7 Unterjacken, altes Leinen.

Zur Berichtigung, daß in voriger Quittung von Gemeinde Niederlaufen: 40 Paar Strümpfe, 1 Unterhose, 26 Bettlappen, 17 Hemden, 13 Handtücher gestiftet wurden und von Gemeinde Oberlaufen: 10 Unterhosen, 5 Leibbinden, 9 Unterjacken, 6 Taschentücher, 5 Pulswärmer und 2 Paar Hosenträger.

Landwirtschaftliche Angebote.

Fahrtuh

(unter 2 die Wahl) zu verkaufen.

E. Weil, Gravenwiesbach.

Kartoffeln

(Industrie) kauft jedes Quantum

Chr. Hartmann, Usingen.

Koch- und Tafelobst

zu verkaufen.

Valentin Nikolai,

Klapperfeldstraße.

Einschal- und Kelterbirnen

zu verkaufen.

Ph. Pauli, Hausen.